



Reglement Benützung Sport- und Freizeitzone

Die Gemeinde Klosters hat einen Masterplan für Mountainbikerouten und Anlagen zur Verbesserung des Bike-Angebots entwickelt. Dieser Masterplan sieht unter anderem den Bau eines Trailcenters im Gebiet Rütliwald vor. Die Idee des Trailcenters Rütliwald ist ein in die Natur eingebettetes Übungsgebiet für Mountainbiker aller Alters- & Niveaugruppen. Es soll der Einstieg und Zugang zum Mountainbike erleichtern und einen Beitrag zur Attraktivität der Region leisten.

Quelle: www.bfu.ch/de/ratgeber/mountainbike-anlagen



1. Zweck und Geltungsbereich

Das Trailcenter beinhaltet kurze Übungsstrecken und einen Bikeunterstand als Aufenthaltsort und zum Schutz vor Witterung. Die Übungsstrecken und der Unterstand befinden sich in Waldareal. Das vorliegende Reglement gilt zum Schutz der Umwelt und zur Benützung der Anlage. Es ist allgemeingültig und regelt die Nutzung des Trailcenters, einschliesslich aller zugehörigen Trails. Die Benützung des Trailcenters ist ausschliesslich mit Mountainbikes erlaubt und ausschliesslich tagsüber.

2. Verhaltensregeln

2.1 Natur & Umwelt

- No Shortcuts: Bleib auf den markierten und signalisierten Strecken. Das Verlassen der markierten Trails ist untersagt.
- Das Anlegen von eigenen Trails oder Hindernissen ist untersagt.
- Beachte und folge Markierungen und Signale.
- Entsorge deinen Müll ordnungsgemäss. Wegwerfen/deponieren im Wald schadet der Umwelt und ist verboten
- Hinterlasse keine Essensreste und füttere keine Wildtiere.
- Vermeide unnötigen Lärm.

- Benütze die sanitären Anlagen bei der Grasströchni und schone den Wald.

2.2 Koexistenz

- Lass den Wandernden den Vortritt (betrifft die umliegenden Wege und Strassen).
- Passiere im Schrittempo oder steige bei engen Begegnungen mit Wandernden nach Möglichkeit ab (betrifft die umliegenden Wege und Strassen).
- Überhole andere Bikes nur wenn die Strecke übersichtlich und breit genug ist.
- Halte genügen Abstand zu anderen Bikes und mache frühzeitig auf dich aufmerksam.
- Verhalte dich freundlich und hilfsbereit gegenüber anderen Nutzenden.

2.3 Sicherheit

- Pass die Wahl der Strecke und Geschwindigkeit deinem Können an.
- Halte nur neben der Strecke an.
- Im Falle eines Sturzes räume / sichere die Fahrspur sofort
- Schütze dich mit Helm, Handschuhen und Protektoren. Das Tragen eines Helmes ist obligatorisch.
- Halte nie im Landungsbereich von Sprüngen an.
- Benötigst du Hilfe, melde dich beim Notruf 144.
- Die Benützung des Trailcenters erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Klosters lehnt jegliche Haftung ab.
- Auf gesperrten Strecken oder Teilstrecken gilt absolutes Fahrverbot (aufgrund von Sanierungs-/ Unterhaltsarbeiten, Walderhaltung oder anderen Gründen).

3. Öffnungszeiten und Zutritt

Die Trails sind täglich geöffnet von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Die Benützung nach Einbruch der Dunkelheit ist untersagt. Das Trailcenter ist ab Anfang Mai bis Ende Oktober geöffnet. Zum Schutz der Wildtiere dürfen die Trails im Winter nicht benutzt werden. Besondere Rücksicht auf Wildtiere ist im Frühling während der Brutzeit geboten. Die Gemeinde Klosters behält sich vor, bei besonderen Wetterlagen das Trailcenter temporär zu sperren.

4. Nichtbeachtung der Regeln

Bei Nichtbeachtung dieses Reglements können Nutzende von der Benützung des Trailcenters ausgeschlossen werden. Wiederholte oder schwere Regelverstösse sowie prekäre Auswirkungen auf die Natur und Umwelt können zu temporärer oder permanenter Schliessung des Trailcenters führen.